

02.12.2014

Niederschrift über die Senatssitzung

(III.11)

Zu diesem Punkt der Tagesordnung, betreffend

Schriftliche Kleine Anfrage 20/13747

der Abg. Prien ( CDU )

Falscher Bildungsbericht 2014 - Kennt der Senator das Hamburger  
Schulsystem nicht?

Drucksache Nr. 2014/2671,

gibt Herr Staatsrat Dr. Voges das Ergebnis der Beratung in der Senatskommission für  
Große und Kleine Anfragen bekannt.

Der Senat nimmt Kenntnis und beschließt:

Antwort des Senats wie mit der Drucksache vorgeschlagen.

Gr. Verteiler

Für die Richtigkeit

Meike Grönjes

## Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Karin Prien (CDU) vom 25.11.2014

### und Antwort des Senats

- Drucksache 20/13747 -

**Betr.: Falscher Bildungsbericht 2014 – Kennt der Senator das Hamburger Schulsystem nicht?**

*Auf der Landespressekonferenz vom 11. November 2014 der Behörde für Schule und Berufsbildung stellte der Schulsenator Ties Rabe den aktuellen Bildungsbericht 2014 vor. Mit dem dritten Bildungsbericht sollte erneut ein umfassender Überblick über den Aufbau, die Entwicklung und die Leistungsbilanz des Hamburger Bildungswesens gegeben werden. Neben zahlreichen Daten, die die Entwicklungen der Hamburger Schulsituation abbilden, befindet sich im ersten Kapitel des Berichts eine graphische Übersicht, die das allgemeinbildende Schulsystem in Hamburg abbilden soll (vgl. Bildungsbericht Hamburg 2014, S. 13, Abb. 1.1-1). Diese Graphik ist bezüglich der Sonderschulen falsch. Dargestellt wird, dass die Sonderschulen lediglich von Klasse 5-10 unterrichten. Tatsächlich bieten die Sonderschulen eine gleichwertige Beschulung für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf von Klasse 1-10. Es entsteht hier der irreführende Eindruck als bestünde kein Wahlrecht im Sinne des § 12 HmbSchG für die Grundschule.*

*Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:*

- 1. Ist die Behörde für Schule und Berufsbildung als Herausgeber des Bildungsberichts 2014 der Meinung, dass die Abbildung 1.1-1 auf S. 13 das allgemeinbildende Schulsystem in Hamburg vollständig und richtig abbildet?*
- 2. Falls die Behörde zu der Auffassung kommt, dass Abbildung 1.1-1 eine falsche Darstellung des allgemeinbildenden Schulsystems enthält, wann und wie beabsichtigt die Behörde, diese falsche Darstellung in der Öffentlichkeit zu korrigieren?*

Die Abbildung ist nicht zutreffend. In der Darstellung fehlen sowohl für die Sonderschulen als auch für die ReBBZ die Vorschulklassen sowie die Klassen 1 bis 4. Dieser Fehler wurde in der Online-Ausgabe bereits korrigiert. Den noch nicht ausgelieferten Exemplaren wird ein Korrekturblatt beigelegt.

- 3. Hat die Behörde mit der falschen Darstellung der Sonderschulen (Klassenstufe 1-4 der Sonderschule ist nicht Teil der Abbildung) den Eindruck erwecken wollen, dass das Elternwahlrecht des § 12 (1) HmbSchG für die Klassen 1-4 nicht besteht?*

Nein.